



Vereinbarung vom 8. November 2018

zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

SR 0.362.315; AS 2020 739

Geltungsbereich am 16. November 2022, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation	Inkrafttreten
Island	7. November 2022	1. Dezember 2022
Norwegen* ²	16. Dezember 2019	1. Januar 2020

* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die Texte können auf der Internetseite des Rates der Europäischen Union <https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/treaties-agreements/agreement/?id=2018049&DocLanguage=en> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

- ¹ Diese Veröffentlichung ergänzt die frühere in AS 2020 739. Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereichs ist auf der Publikationsplattform des Bundesrechts «Fedlex» unter folgender Adresse veröffentlicht <https://www.fedlex.admin.ch/de/treaty>.
- ² Publikation auf Grund einer Erklärung, welche dieser Staat mit Bezug auf die Vereinbarung abgegeben hat.

